AKTUELLE PATIENTENINFORMATION
VERÄNDERUNGEN DER VERGÜTUNGEN AMBULANTER PFLEGELEISTUNGEN
AB JANUAR 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass sich ab dem 01. Januar 2024 für Sie folgende Veränderungen in der Vergütung der Pflegeleistungen ergeben.

Investitionskostenzuschläge

Die Zuschläge für betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen erhöhen sich ab 01.01.2024 um 3,7%. Diese Erhöhung ist mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abgestimmt. Eine detaillierte Auflistung finden Sie in Anlage.

<u>Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)</u>

Die Poolstelle beim LSJV teilte uns mit, der zu refinanzierende prozentuale Zuschlag gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung über die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe gemäß § 82a SGB XI im Bereich der ambulanten Pflege vom 14.09.2004 ab dem 01.01.2024 auf **0,88901 % steigt.** Berechnungsgrundlagen bildeten der sektorale Teilbetrag zugelassen ambulant i. H. v. 170.483.577,37 EUR und der Anteil des ambulanten Sektors am Gesamtbetrag der Ausgleichsbeträge i. H. v. 1.515.619,09 EUR.

Ausbildungszuschlag (ABZU)

Der Ausbildungszuschlag nach dem Pflegeberufegesetz beträgt ab dem 01.01.2024 landesweit einheitlich 9,93140 %. Der Ausbildungszuschlag für die ambulante Pflege wird entsprechend § 12 Abs. 3 PflAFinV und des rheinland-pfälzischen Abrechnungssystem auf der Grundlage der betrieblichen Erträge aus SGB-XI-Leistungen wie folgt als prozentualer Zuschlag auf die vereinbarten Leistungsvergütungen errechnet: (Jährlicher Umlagebetrag der ambulanten Einrichtungen 17.221.531,59 Euro / betrieblicher Erträge der Einrichtungen 173.404.834,67 Euro) x 100.

Mit diesem Schreiben erfüllen wir unsere Informationspflicht gem. § 4 Abs. 4 des Pflegevertrages.

Wir haben Ihnen in der beigefügten Übersicht die Vergütung der Leistungskomplexe (häusliche Pflegehilfe nach § 36 SGB XI) einschließlich der Hausbesuchspauschalen sowie die einzelnen Zuschläge für die Altenpflegeausbildung und Investitionskosten dargestellt.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für die Maßnahmen.

DRK PflegeService

Sauterstraße 81 67433 Neustadt

Telefon: 06321- 48 44 88 Fax: 06321 - 48 44 826